

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / Allgemeine

Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszeichen: 29.04.2021 I 85-1.14.4-10/21

Nummer:

Z-14.4-768

Antragsteller:

SCHÜCO International KG Karolinenstraße 1-15 33609 Bielefeld Geltungsdauer

vom: 12. April 2021 bis: 12. April 2026

# Gegenstand dieses Bescheides:

Verbindungen von Aluminium-Verbundprofilen für das System Schüco AWS (T-Verbindungen und Eckverbindungen)

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst sechs Seiten und vier Anlagen mit insgesamt 17 Seiten.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-14.4-768 vom 12. April 2016. Der Gegenstand ist erstmals am 12. April 2016 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.





Seite 2 von 6 | 29. April 2021

### I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.



Seite 3 von 6 | 29. April 2021

#### II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

# 1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind Pfosten- und Riegelprofile der Tragkonstruktion (Verbundprofile als Hohlprofile mit Schraubkanal), T-Verbinder der Typen I, Ia, II und III (innen und außen), Eckverbinder (für die Innenschale und die Außenschale) sowie Verbindungselemente (Gewindestifte, Abdrückschrauben und Nägel), siehe Anlagen 1.1 bis 3.5.

# 1.2 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung von mechanischen Pfosten- und Riegelverbindungen (T-Verbindungen und Eckverbindungen) aus den o.g. Bauprodukten zur Verwendung im System Schüco AWS.

#### 2 Bestimmungen für die Bauprodukte

# 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

#### 2.1.1 Allgemeines

Die in den Anlagen angegebenen Artikelnummern beziehen sich auf den Katalog des Antragstellers.

Der Nachweis der geforderten Werkstoffeigenschaften ist durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204¹ zu erbringen.

### 2.1.2 Pfosten- und Riegelprofile (Verbundprofile), T-Verbinder und Eckverbinder

Die Pfosten- und Riegelprofile (Verbundprofile), die T-Verbinder und die Eckverbinder werden aus der Aluminiumlegierung EN AW-6060 T66 nach DIN EN 755-2² oder einer Aluminiumlegierung mit mindestens gleichen Werkstoffeigenschaften nach DIN EN 755-2² hergestellt. Für die Maßtoleranzen gilt DIN EN 12020-2³.

Die Hauptabmessungen sind den Anlagen 2.1 bis 3.5 zu entnehmen.

Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

#### 2.1.3 Verbindungselemente (Gewindestifte, Abdrückschrauben und Nägel)

Die Gewindestifte und die Abdrückschrauben werden aus nichtrostendem Stahl A2/A4 nach DIN EN 10088-1<sup>4</sup> und Bescheid Nr. Z-30.3-6<sup>5</sup> hergestellt.

Die Nägel werden aus Aluminiumdruckguss hergestellt. Die Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Weitere Angaben zu den Werkstoffeigenschaften der Verbindungselemente sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

### 2.2 Kennzeichnung

Die Verpackung oder die Anlagen zum Lieferschein der im Abschnitt 2.1 genannten Bauprodukte müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

1 2	DIN EN 10204:2005-01 DIN EN 755-2:2016-10	Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Stangen, Rohre und			
3	DIN EN 12020-2:2017-06	Profile - Teil 2: Mechanische Eigenschaften Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Präzisionsprofile aus Legierungen EN AW-6060 und EN AW-6063			
4 5	DIN EN 10088-1:2014-12 Z-30.3-6: 5. März 2018	Nichtrostende Stähle - Teil 1: Verzeichnis der nichtrostenden Stähle Bescheid, Deutsches Institut für Bautechnik: Erzeugnisse, Bauteile und Verbindungs- mittel aus nichtrostenden Stählen			

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-14.4-768



Seite 4 von 6 | 29. April 2021

# 2.3 Übereinstimmungsbestätigung

## 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der im Abschnitt 2.1 genannten Bauprodukte mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

#### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Die im Abschnitt 2.1 geforderten Abmessungen und Toleranzen sind für jedes Fertigungslos zu überprüfen.
- Die Übereinstimmung der Angaben in dem Abnahmeprüfzeugnis mit den Angaben in Abschnitt 2.1 ist zu überprüfen.
- Für die Verbindungselemente (Gewindestifte und Abdrückschrauben) aus nichtrostendem Stahl gelten die entsprechenden Regelungen nach Bescheid Nr. Z-30.3-6⁵ sinngemäß.
- Die Grundsätze für den Übereinstimmungsnachweis für die gewindeformenden Schrauben im Metallleichtbau<sup>6</sup> gelten sinngemäß.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Grundsätze für den Übereinstimmungsnachweis für Verbindungselemente im Metallleichtbau: Fassung August 1999; DIBt Mitteilungen 6/1999



Seite 5 von 6 | 29. April 2021

### 3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

# 3.1 Planung

Es gelten die Technischen Baubestimmungen sowie die Bestimmungen in den nachfolgend zitierten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen/allgemeinen Bauartgenehmigungen, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Die Bauart besteht aus folgenden Bauprodukten:

- Pfosten- und Riegelprofile der Tragkonstruktion (Verbundprofile als Hohlprofile mit Schraubkanal der Typen I, Ia, II und III) nach diesem Bescheid
- T-Verbinder nach diesem Bescheid
- Eckverbinder nach diesem Bescheid
- Verbindungselemente (Gewindestifte, Abdrückschrauben und Nägel)

Hinsichtlich des Korrosionsschutzes gelten die Bestimmungen in den Technischen Baubestimmungen sowie die Bestimmungen im Bescheid Nr. Z-30.3-6<sup>5</sup>.

Brandschutznachweise und bauphysikalische Nachweise sind ggf. separat zu erbringen.

# 3.2 Bemessung

Es gilt das in DIN EN 19907 angegebene Nachweiskonzept.

Durch eine statische Berechnung sind in jedem Einzelfall die Gebrauchstauglichkeit und die Tragsicherheit der T-Verbindungen und der Eckverbindungen nach den Technischen Baubestimmungen nachzuweisen.

Dieser Bescheid regelt ausschließlich die Anwendung der T-Verbindungen und der Eckverbindungen unter statischen oder quasi-statischen Einwirkungen mit Bezug auf die Norm DIN EN 1990<sup>7</sup> sowie den Tragsicherheitsnachweis der T-Verbindungen und der Eckverbindungen.

Für die Tragsicherheitsnachweise der T-Verbindungen und der Eckverbindungen sind die in den Anlagen 4.1 und 4.2 angegebenen Bemessungswerte des Widerstandes F<sub>u,Rd</sub> je T-Verbindung bzw. je Eckverbindung an einem Riegel zu verwenden. Bei Kombinationen der in den Anlagen 4.1 und 4.2 genannten Einwirkungen infolge Eigengewicht und Wind ist für den Tragsicherheitsnachweis T-Verbindungen und der Eckverbindungen ein linearer Interaktionsnachweis erforderlich.

Die in Anlage 4.1 angegebenen Werte für Eigengewicht (Glaseigengewicht oder vergleichbare Einwirkungen) gelten nur bis zu einer maximalen Exzentrizität e der Lasteinleitung zur vorderen Riegelprofilkante (siehe Anlage 4.3).

Es ist nachzuweisen, dass der Bemessungswert einer Auswirkung E<sub>d</sub> nicht größer als der Bemessungswert des zugehörigen Widerstandes R<sub>d</sub> ist.

Folgende Nachweise sind gesondert zu führen:

- Gebrauchstauglichkeit
- Tragsicherheit der Pfosten- und Riegelprofile (Verbundprofile) mit der Unterkonstruktion
- Tragsicherheit der Unterkonstruktion
- Tragsicherheit und brandschutztechnische sowie bauphysikalische Eigenschaften der Fassade als Ganzes
- Lagesicherheit
- Ein- und Weiterleitung der Kräfte in das Haupttragsystem

<sup>7</sup> DIN EN 1990:2010-12 Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung in Verbindung mit DIN EN 1990/NA:2010-12

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-14.4-768



Seite 6 von 6 | 29. April 2021

### 3.3 Ausführung

Die konstruktive Ausführung der T-Verbindungen und der Eckverbindungen ist den Anlagen zu entnehmen.

Vom Antragsteller ist eine Anweisung für die Ausführung der T-Verbindungen und der Eckverbindungen anzufertigen und der bauausführenden Firma zugänglich zu machen. Die Fertigungsunterlagen müssen u. a. Angaben zur Position und zu den Bohrlochdurchmessern der vorgefertigten Löcher in den Pfosten- und Riegelprofilen (Verbundprofilen) und in den T-Verbindern sowie Angaben zum Setzen der Verbindungselemente enthalten.

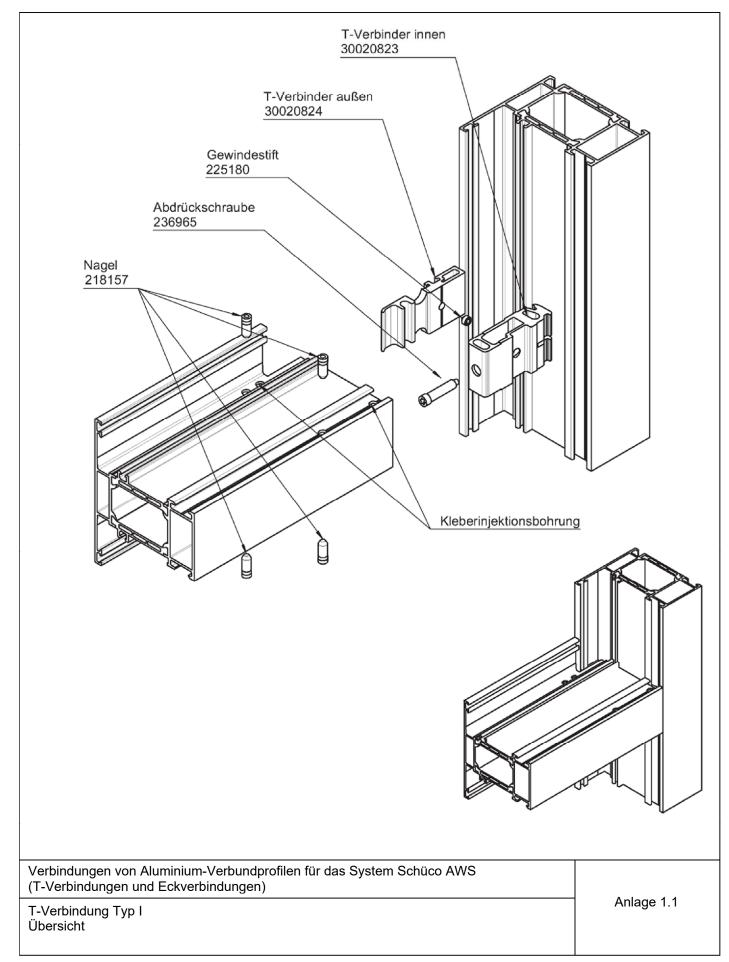
Metall-/Glaskontakte sowie Glas-/Glaskontakte sind dauerhaft zu vermeiden. Eine zwängungsfreie Lagerung der Verglasung ist sicherzustellen.

Die T-Verbindungen und der Eckverbindungen dürfen nur von Firmen angewendet werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben, es sei denn, es erfolgt eine Einweisung des Montagepersonals durch Fachkräfte von Firmen, die auf diesem Gebiet Erfahrungen besitzen. Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der T-Verbindungen und der Eckverbindungen mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16 a Abs. 5 MBO in Verbindung mit § 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

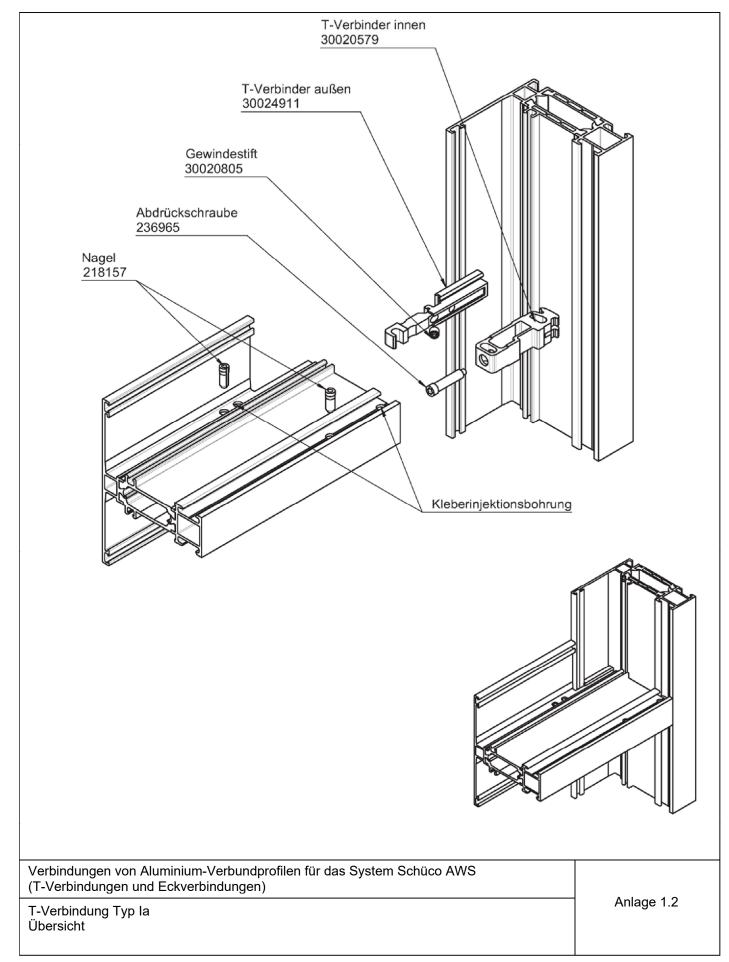
Dr.-Ing. Ronald Schwuchow Referatsleiter

Beglaubigt

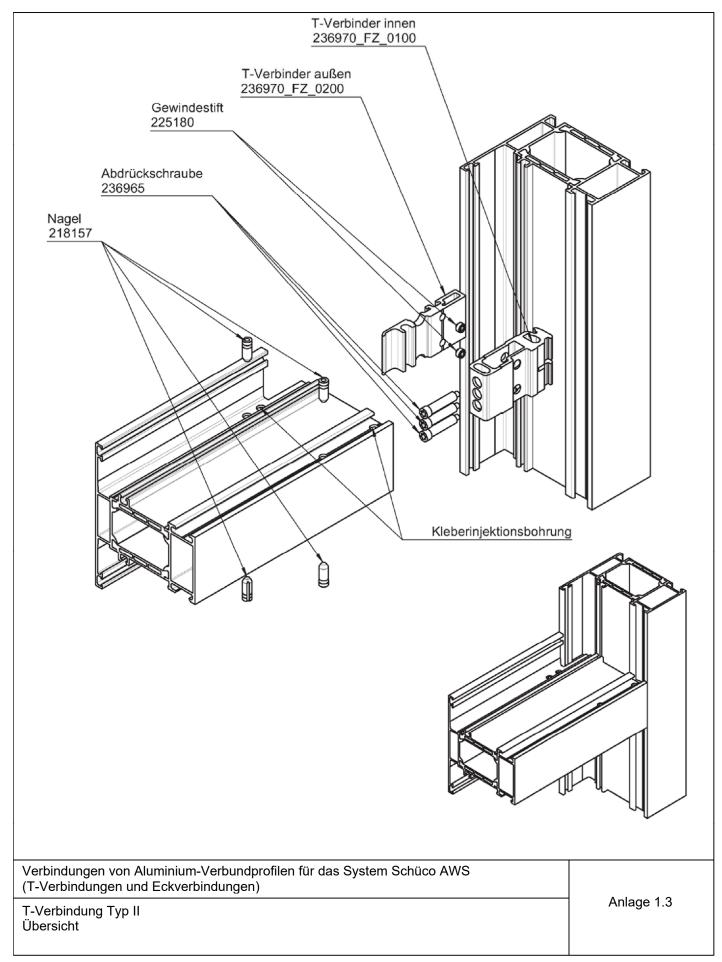




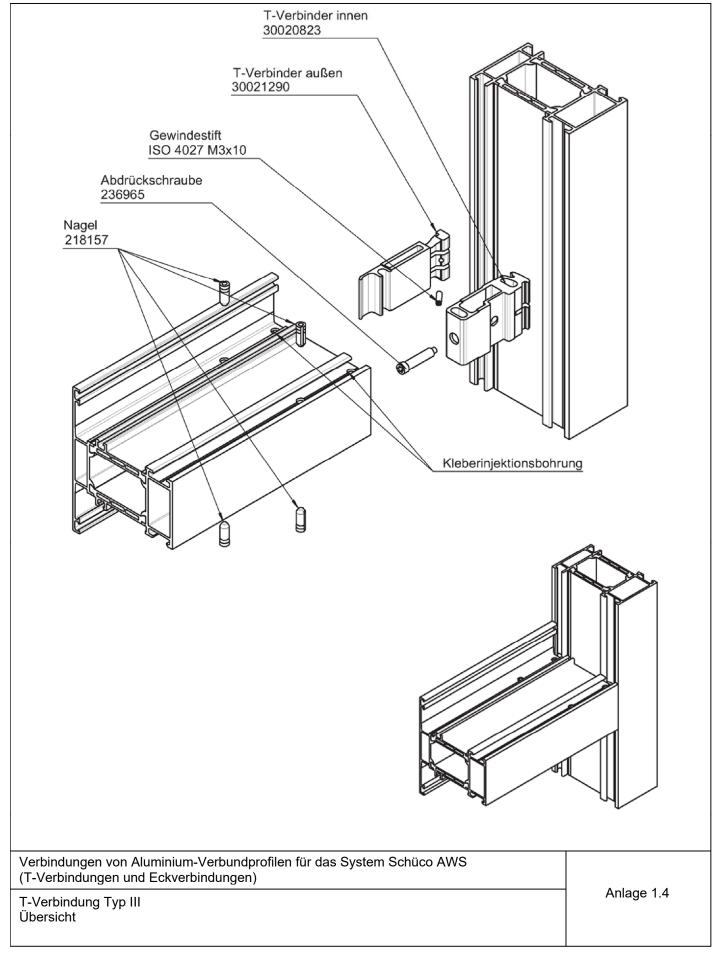




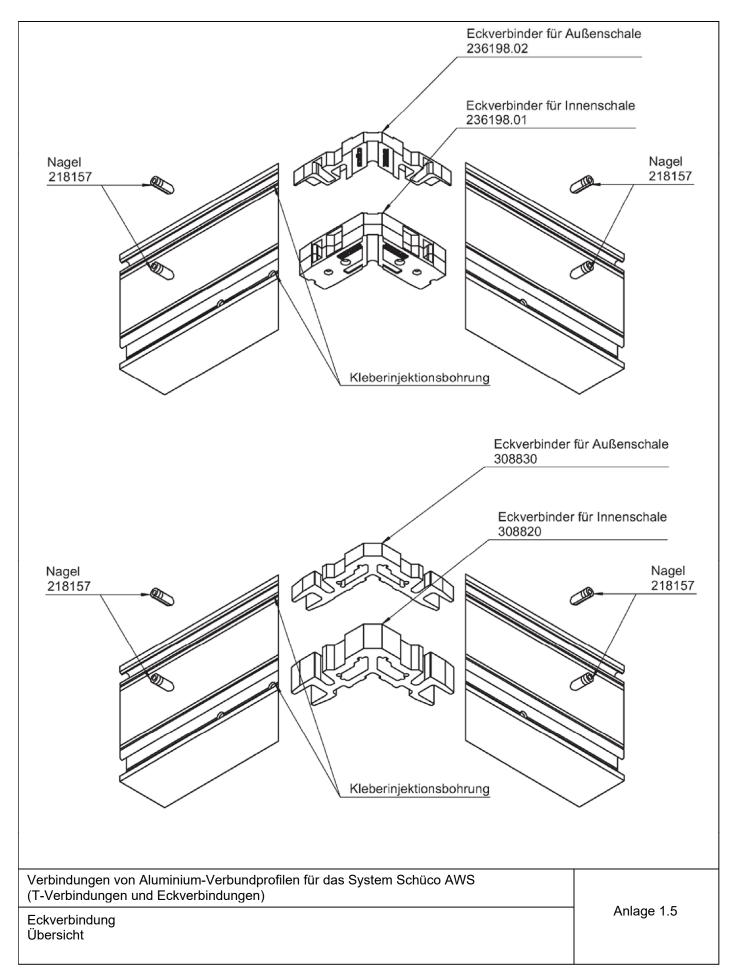




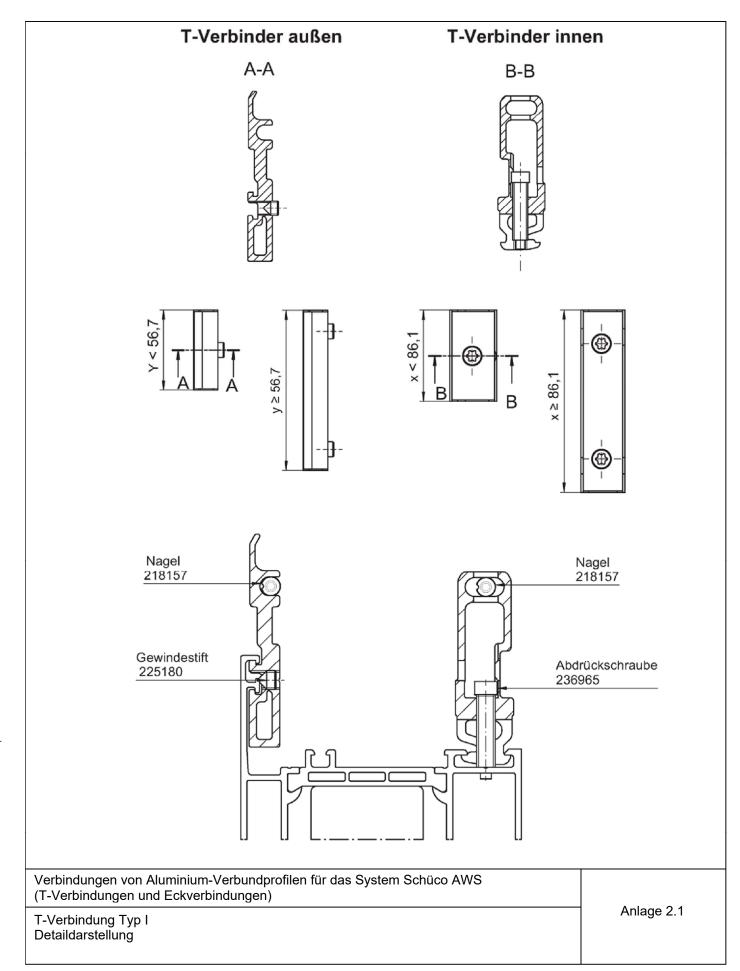




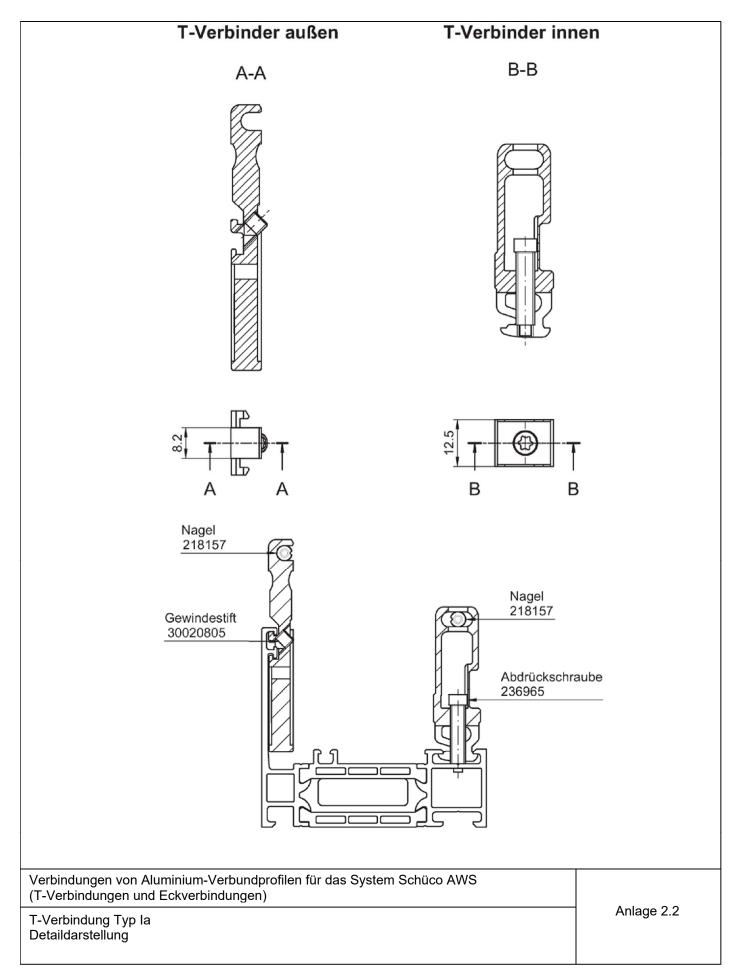




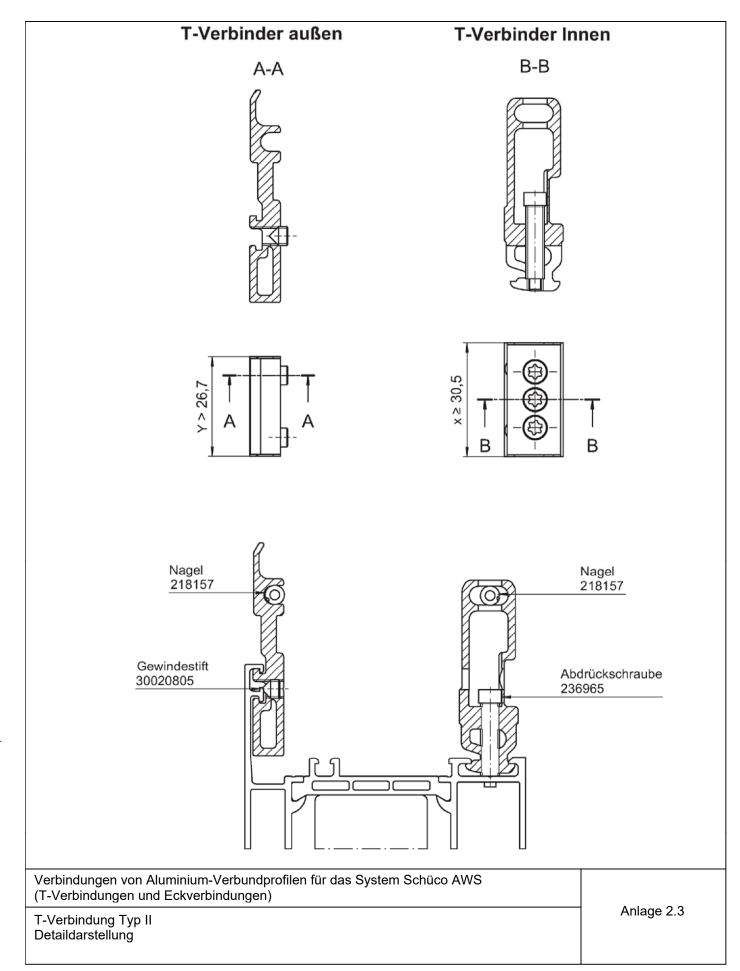




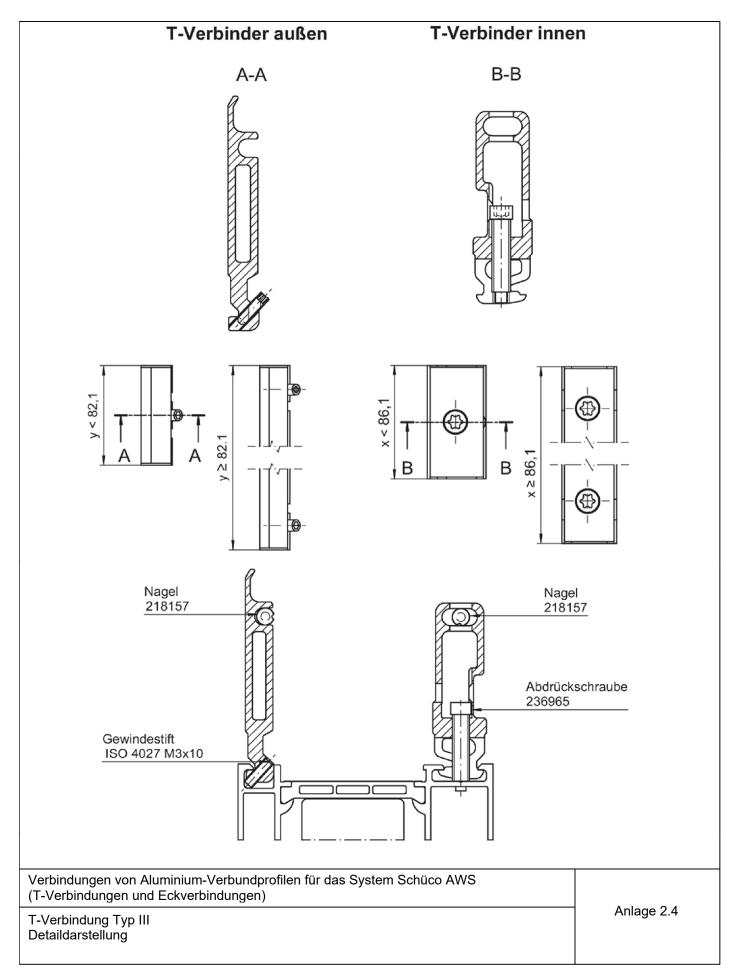






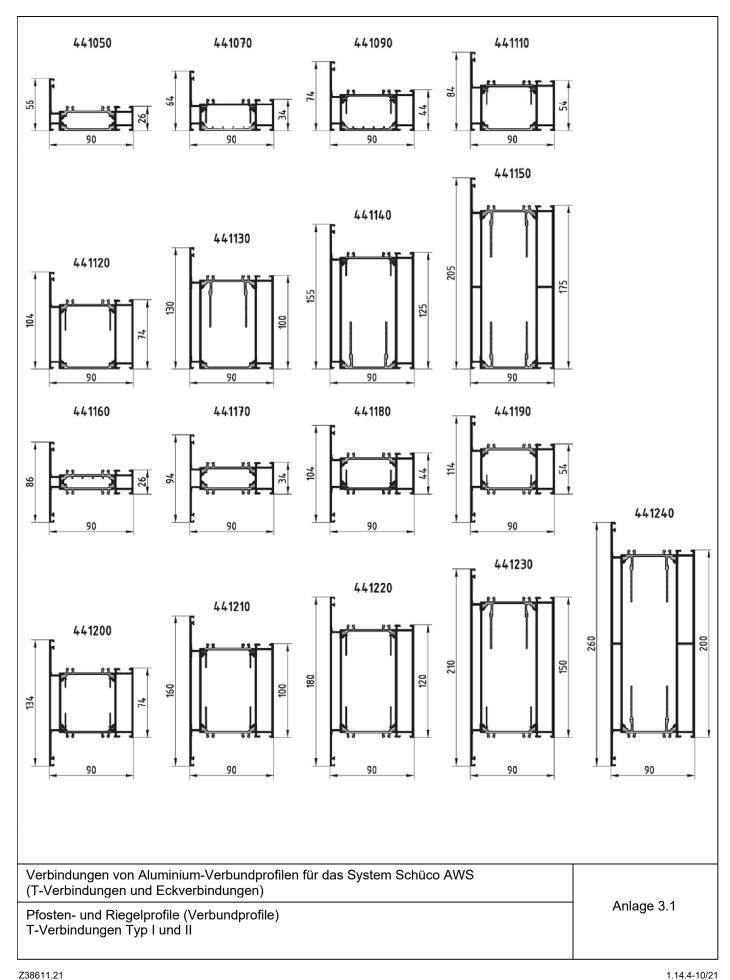




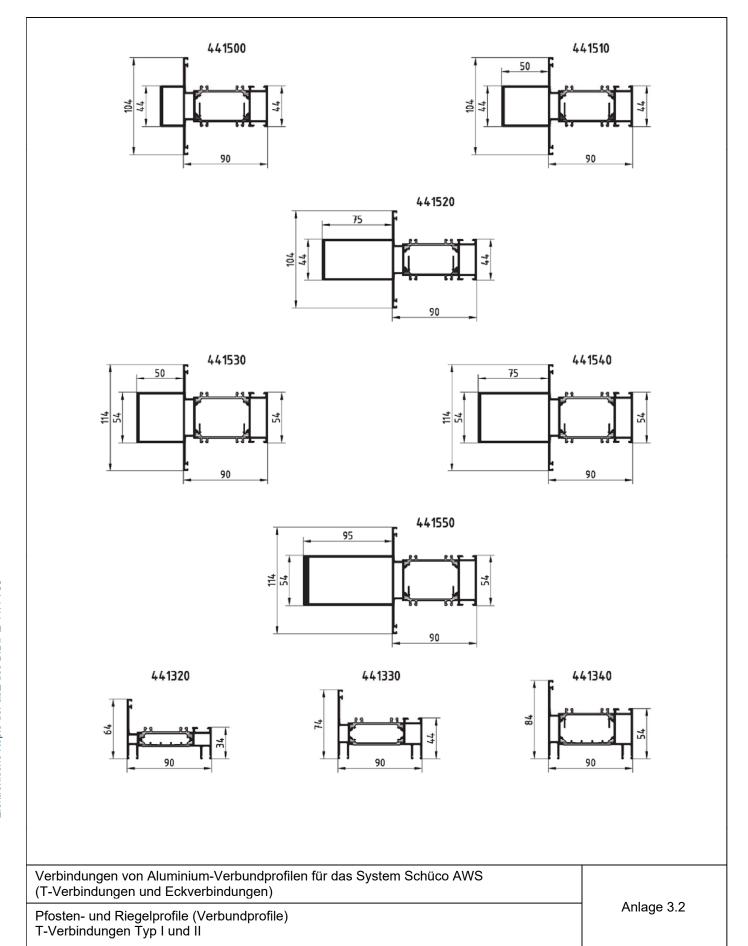


Z38611.21

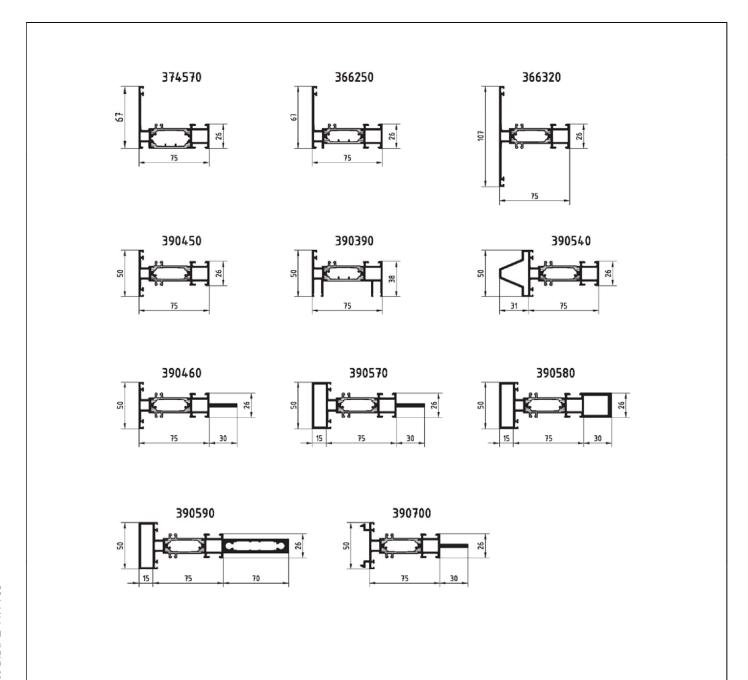






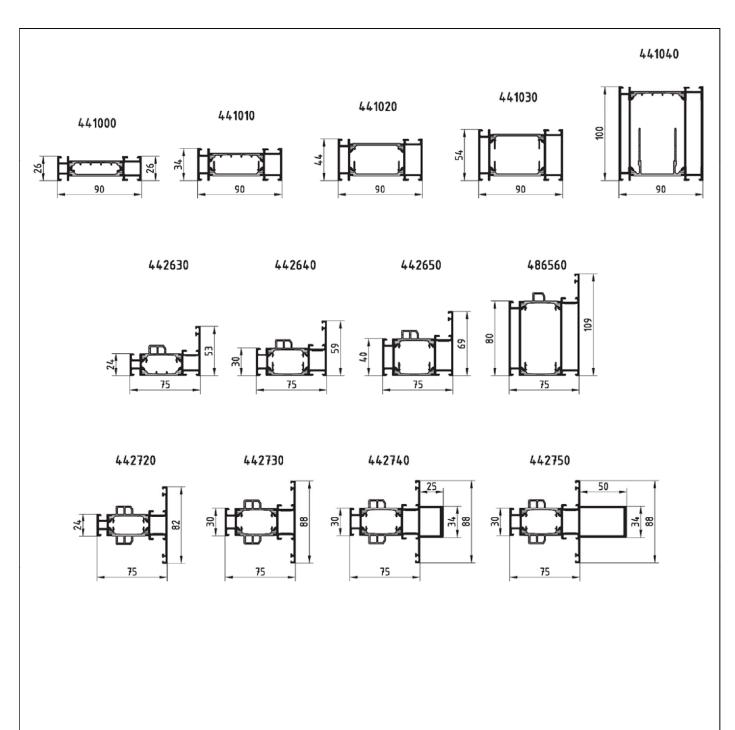






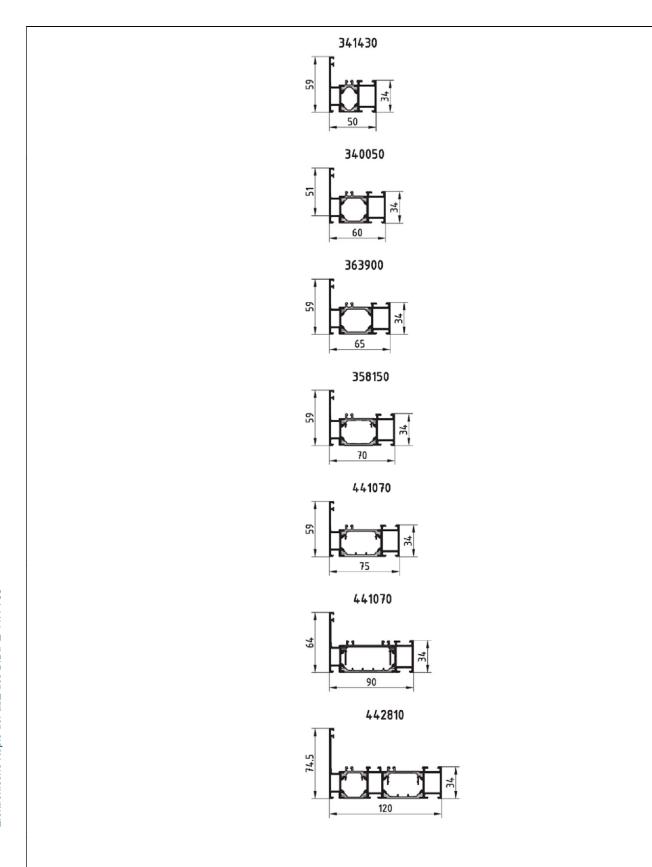
Pfosten- und Riegelprofile (Verbundprofile) T-Verbindung Typ Ia Anlage 3.3





Pfosten- und Riegelprofile (Verbundprofile) T-Verbindung Typ III Anlage 3.4





Pfosten- und Riegelprofile (Verbundprofile) Bautiefen

Anlage 3.5

Тур	Zuschnittslänge x [mm]	Zuschnittslänge y [mm]	Exzentrizität e [mm]	Eigengewicht '''  F <sub>u,Rd</sub> [kN]	Zug * F <sub>u,Rd</sub> [kN]	Windruck * F <sub>u,Rd</sub> [kN]	Windsog $F_{u,Rd}$ [kN]	Interaktion
	12,5 ≤ <b>x</b> < 20,5	8,7 ≤ <b>y</b> < 16,7	16	1,68	1,54	3,35	5,02	$\frac{F_{Ed,vert.}}{F_{Rd,vert.}} + \frac{F_{Ed,hor.}}{F_{Rd,hor.}} + \frac{F_{Ed,Zug}}{F_{Rd,Zug}} \le 1,0$
1			BT/2	3,37				
	20,5 ≤ <b>x</b> < 30,5	16,7 ≤ <b>y</b> < 26,7	16	2,07	2,55			
			BT/2	5,05				
	30,5 ≤ <b>x</b> < 60,5	26,7 ≤ <b>y</b> < 56,7	16	3,05				
			BT/2	5,64				
	x ≥ 60,5	y ≥ 56,7	16	6,05	3,52			
	X = 55,5		BT/2	9,03				
la	12,5 ≤ <b>x</b> < 20,5		16	1,68	1,21	3,78	6,83	
Ia	12,5 <b>x</b> < 20,5		BT/2	4,13				
II	30,5 ≤ <b>x</b> < 60,5	26,7 ≤ <b>y</b> < 56,7	16	3,91	2,55	- 5,70	5,81	
			BT/2	7,92				
	<b>x</b> ≥ 60,5	y ≥ 56,7	16	8,06	3,52			
			BT/2	14,45				
	12,5 ≤ <b>x</b> < 20,5	8,7 ≤ <b>y</b> < 16,7	16	2,79	1,11	4,18	5,19	
111			BT/2	3,87				
	20,5 ≤ <b>x</b> < 30,5	16,7 ≤ <b>y</b> < 26,7	16	3,24				
			BT/2	5,65				
	x ≥ 30,5	y ≥ 26,7	16	3,73				
			BT/2	6,63				
	13,9 ≤ <b>x</b> < 19,9	6,5 ≤ <b>y</b> < 12,5	16	2,82				
	19,9 ≤ <b>x</b> < 29,9	12,5 ≤ <b>y</b> < 22,5	16	4,00				
	x ≥ 29,9	<b>y</b> ≥ 22,5	16	6,13				

<sup>\*</sup> Die angegebenen Werte für die jeweiligen Belastungsrichtungen sind Lasten in [kN] pro T-Verbindung!

Verbindungen von Aluminium-Verbundprofilen für das System Schüco AWS
(T-Verbindungen und Eckverbindungen)

T-Verbinder
Bemessungswerte des Widerstandes F<sub>u,Rd</sub>

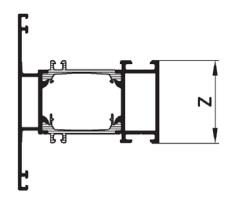
Anlage 4.1

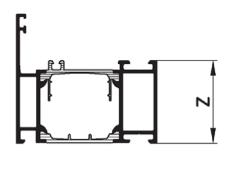
<sup>\*\*</sup> Bei einer abweichenden Exzentrizität darf zwischen den hier angegebenen Werten für F<sub>u,Rd</sub> linear interpoliert werden (16mm≤ e ≤ BT/2) BT: Bautlefe



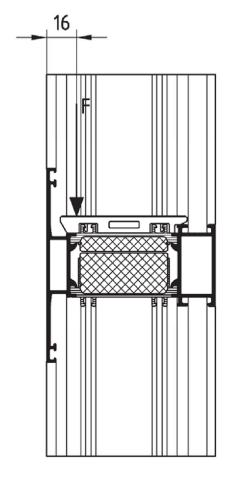
Serie	Ansichtsbreite z [mm]	Materialnummer	Zug * Fu,Rd [kN]	Winddruck * Fu,Rd [kN]	Windsog * Fu,Rd [kN]	Interaktion
	26	236217	3,26	5,84		
		313310 + 313320	3,91	9,78		$rac{F_{Ed,vert.}}{F_{Rd,vert.}} + rac{F_{Ed,hor.}}{F_{Rd,hor.}} + rac{F_{Ed,Zug}}{F_{Rd,Zug}} \le 1,0$
AWS 50 - 75	34	236198	3,87	8,98		
		308830 + 308820	6,28	13,41		
	74	226950	5,72	15,87		
	26	236217	1,74	5,59		
		313310 + 313320	3,94	7,93		
AWS 90	34	236198	4,29	6,62		
		308830 + 308820	6,93	8,70		
	74	226950	12,28	11,12		

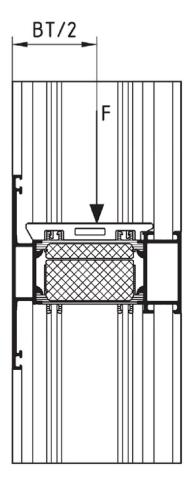
<sup>\*</sup> Die angegebenen Werte für die jeweiligen Belastungsrichtungen sind Lasten in [kN] pro Eckverbindung!





Verbindungen von Aluminium-Verbundprofilen für das System Schüco AWS (T-Verbindungen und Eckverbindungen)	A. J 4.0	
Eckverbinder Bemessungswerte des Widerstandes F <sub>u,Rd</sub>	Anlage 4.2	





maximale Exzentrizität e der Lasteinleitung zur vorderen Riegelprofilkante

Anlage 4.3

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-768